

Soziale Forderung.

An die Genossenschaft der bildenden Künstler in Wien und den Vollzugsausschuß der bildenden Künstler Deutschösterreichs.

Von Kunstmalers Erwin Bendl.

(Zweite Fortsetzung.)

Vollständig anders ist die Rechtslage des erst — wie sein Name zeigt — kürzlich zusammengetretenen „Vollzugsausschusses bildender Künstler Deutschösterreichs“, an dessen Spitze als Präsidium der derzeitige Rektor der Akademie Hofrat Bildhauer Ritter v. Hellmer, der Präsident der Künstlergenossenschaft Prof. Maler Hans Ranzoni, der gewesene Präsident des Sagenbundes Baurat Architekt Alfred Keller und der Sekretär der Sezession und des Wirtschaftsverbandes bildender Künstler G. m. b. H. Rudolf Lechner vereinigt sind.

Ich werde nachweisen, daß diesem Vollzugsausschuß die „Rechtsgrundlage“ fehlt, sich als Vertretung der „gesamten“ bildenden Künstler Deutschösterreichs zu geben und in deren Namen zu sprechen und zu handeln. Es ist bloß eine weiter konzentrierte „Machtgruppe“ des bestehenden „Trusts“, den die Vertreter der bestehenden größeren Künstlerverbände mit ihrem System des Unzugänglichen in Wien seit langem bildeten, aber er darf sich nicht darauf stützen, die Gesamtheit der Künstler zu vertreten.

Wenn dennoch ein Mann von der hochgeachteten Stellung und unangreifbaren Integrität eines Hellmer an der Spitze steht, ist diesem eben absichtlich der wesentlich unrichtige und ganz und gar unzeitgemäße Aufbau dieser Stelle verheimlicht worden.

Das Vorkommen eines Rektors der Akademie der bildenden Künste an solch einer Stelle ist aber um so verfehlter, als er „mitverantwortlich“ wird, daß so viele ehemalige Schüler dieser Hochschule in ihren späteren berechtigten Entwicklungsmöglichkeiten im praktischen Berufe und Leben, sowohl künstlerisch wie auch moralisch, künstlich und ungerechtfertigt zurückgehalten werden. Wenn auch heute die meisten Absolventen der höheren Kunstschulen meist gar nicht mehr darauf reflektieren, den traditionell sogenannten unüberwindlichen Kampf ums Dasein im „freien“ Künstlerberuf aufzunehmen, sondern die Absicht haben, sich meist dem finanziell sichergestellten Lehrfach zu widmen, bleibt es doch mit einer vornehmsten Aufgabe des Professorenkollegiums der Kunsthochschule, die „Freiheit“ im Künstlerleben vom vollständig undeeinflussten, objektiven Standpunkt aus zu schützen, gewissermaßen erhaben „über den Parteien“ zu stehen.

Die Zusammensetzung des Vollzugsausschusses, ohne sich nur im geringsten um alle jene sogenannten kleineren Wiener Künstlerverbände, darunter die Vereinigung der bildenden Künstlerinnen Oester-

reichs, des Oesterreichischen Künstlerbundes, des 1861 gegründeten Albrecht Dürer-Bundes, der ältesten 1788 gegründeten Wiener Künstlervereinigung, der Pensionsgesellschaft bildender Künstler in Wien, sowie um diejenigen kleineren und größeren Verbände in den Provinzen Deutschösterreichs zu kümmern, ebensowenig aber auch, um die Interessen der noch viel zahlreicher in Wien und auswärts lebenden und schaffenden Einzelkünstler zu sorgen, ist nicht bloß eine Taktlosigkeit und ein Fehler, sondern ein Rechtsbruch.

Ein „Rechtsbruch“, der um so unabweislicher ist, als fast allen Genannten, sowohl den Vereinen als auch Einzelkünstlern, seit vielen Jahren, trotz eifrigsten Bemühungen und Kämpfe der Eintritt in die sogenannten großen Künstlervereinigungen — die also nun wieder allein auch den Vollzugsausschuß bilden — mit aller Fähigkeit verwehrt wurde. Er ist noch unfassbarer, als diese Vereinigungen bereits vor Gründung des Vollzugsausschusses, mit wohlbegründeten Eingaben an die staatliche Kunst- und Unterrichtsbehörde, an die Akademie der bildenden Künstler, an die Künstlergenossenschaft und die anderen größeren Vereinigungen verlangt haben, an der damals in Beratung gestandenen und projektierten „Künstlerkammer“ Anteil zu haben. Und wenn ich berichte, daß sich die kleinen Vereine, nachdem sie erst durch die Berichte aus den Zeitungen über die Tätigkeit des Vollzugsausschusses von dessen Bestand erfahren haben, sich an dessen Präsidium mit dem abermals begründeten Ansuchen: „Vertretung in den Vollzugsausschuß zu erhalten“, wendeten, will ich zeigen, daß er sich bei seinem Zusammentritt gar nicht um die Hunderte stets künstlich entrechteter gehaltener Berufskollegen kümmerte. Aber wie erledigte er diese sicher vollständig berechtigten Wünsche? Der Vereinigung bildender Künstlerinnen sagte er zu, „eine“ Vertreterin in den Vollzugsausschuß zu nehmen (die aber, wie ich feststellen konnte — obzwar mir der Schriftführer des Vollzugsausschusses, der gleichzeitig auch Sekretär des Wirtschaftsverbandes und der Sezession ist, Rudolf Lechner, auf die unter Hinweis auf diese publizistische Arbeit gestellte Frage, aus wem der Vollzugsausschuß zusammengesetzt sei, die Auskunft verweigerte, falls ich ihm nicht vorher angebe, in welchem Blatte diese Publikation erfolgen solle — bis heute tatsächlich noch nicht Mitglied ist), wogegen er einem der kleinen Verbände antwortet: „Der bestehende Vollzugsausschuß hätte sich bloß provisorisch gebildet (welcher Zusatz bei den verschiedenen früheren Bekannthaben und Einladungen z. B. nie gebraucht wurde) und werde alle Wünsche der Mitglieder des betreffenden Bundes berücksichtigen.“ Aufnahme in den Vollzugsausschuß fand er aber nicht! Der Hinweis auf das provisorische sollte jedenfalls bezwecken, weitere energische Wiederholungen derselben Forderungen fernzuhalten.

Es kann also weder gesagt werden, die Einzelkünstler und die sogenannten kleinen Verbände haben sich nicht gerührt und um ihre Rechte gekämpft, noch darf behauptet werden, sie wären im Vollzugsausschuß vertreten.

Dieser hat sich lediglich mit abermaliger, wissenschaftlicher Umgehung der selbstverständlichen Rechte der kleinen Verbände und unangeschlossenen schaffenden Künstler in vollster „Willkürlichkeit“ begründet.

Daß es sich dabei nicht bloß um minderwertige Kräfte handelt, die ausgeschlossen blieben, beweist, daß darunter 38 Berufskünstler sind, die als Mitglieder der Allgemeinen deutschen Künstlergenossenschaft angehören, daß andere vielfach öffentlich anerkannt sind, viele in zahlreichen in- und ausländischen, strenger Kritik unterliegenden Ausstellungen

mit ihren Werken vertreten waren, jahrzehntelange erfolgreiche Tätigkeit auch öffentlichen Charakters hinter sich haben, geachtete soziale Stellungen einnehmen, daß einzelne jährlich viele tausende Kronen an direkten Personalsteuern für ihr Einkommen aus ihrem künstlerischen Berufserwerb vorgeschrieben erhalten und bezahlen usw.

Und alle diese sollen unvertreten sein?!

Daß die kleinen Vereinigungen aber auch aus tüchtigen Fachmännern bestehen, beweist ihre seit vielen Jahren, ja jahrzehntelange, fortgesetzt veranstalteten öffentlichen Kunstausstellungen, die sowohl von den berufenen Fachkritikern als auch von den einzelnen Präsidenten und Mitgliedern der großen Vereine seit Jahren als vollwertig geschildert und bezeichnet sowie auch anerkannt werden.

Wenn ich noch feststelle, daß die weitaus größere Mehrzahl der Mitglieder der kleinen Verbände eben nur diesen angehören und nicht gleichzeitig — was wohl auch bei einigen wenigen der Fall ist — Mitglieder der großen Verbände sind, ist sowohl dieser kleinen Vereinigungen als auch deren Mitglieder Fernhalten von dem Vollzugsausschuß eine neuerliche unbegreifliche Entredung, die in einer Zeit, wo der Rektor der Universität und deren akademischer Senat selbst den Studenten die Mitverwaltung an der Universität einräumen, noch ungeheurer wirkt.

Daher muß aber ausgesprochen werden, daß das Staatsamt für Kunst und Unterricht, die Stadt Wien usw., kurz, alle Behörden, die Subventionen, Preise aus öffentlichen Mitteln vergeben, die Verpflichtung haben, mit mehr und größter Aufmerksamkeit alle diese Verhältnisse zu verfolgen und auf ihre Besserung hinzuwirken.

(Fortsetzung folgt.)